

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 9. November 2010

„Befristete Arbeitsverträge - BAglS“
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

Die Fraktion der CDU hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

- „1 Werden die befristeten Arbeitsverträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BAglS entfristet?
2. Wenn ja, wann und wie viele Arbeitsverträge sollen entfristet werden?
3. Nach welchen Kriterien würde eine eventuelle Entfristung der Arbeitsverträge erfolgen?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat hat am 28. September dieses Jahres mit der Vorlage „Zukunft der BAglS“ zur Frage des befristeten Personals weitgehende Beschlüsse gefasst. Das befristete Personal ist hinsichtlich des jeweiligen Arbeitgebers in 3 Gruppen zu unterscheiden:

1. Personal, das bei der Kommune beschäftigt ist
2. Personal, das bei der Agentur für Arbeit beschäftigt ist
3. Personal, das bei der bremer arbeit GmbH beschäftigt ist

Die Verfahren zur Bemessung der befristeten Kräfte in der BAglS sind noch nicht abgeschlossen. Der bestehende Befristungsanteil wird voraussichtlich von 30% auf ca. 15% abgesenkt werden können.

Zu Frage 2:

Nach gegenwärtigem Stand sollen 55,3 BV, Beschäftigungsvolumen in Vollzeitberechnung, auf Seiten der Kommune entfristet werden. Davon sind 29,5 BV im Beschäftigungsverhältnis bei der Kommune. 25,8 BV sind derzeit als befristete Kräfte der Agentur für Arbeit in der BAglS tätig und werden durch die Kommune dauerhaft übernommen. Die Vertragsausgabe durch das Amt für Soziale Dienste ist zum 15. Dezember 2010 geplant.

Auf Bundesseite werden voraussichtlich 56 BV entfristet. Davon sind 30 BV geeignete sogenannte Amtshilfekräfte, z.B. von der Telecom, der Post oder der Deutschen Bahn.

Die Vertragsausgabe mit Übergang zur Bundesagentur für Arbeit erfolgt fortlaufend bis zum Jahresende.

Zu Frage 3:

Gemäß Senatsbeschluss werden die befristeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommune übernommen, wenn sie geeignet sind und sich in der BAglS bewährt haben. Von Seiten der BAglS wurden hierzu schriftlich Eignungsaussagen getroffen bzw. dem Amt für Soziale Dienste wurden bei Nichteignung entsprechende Begründungen vorgelegt.

Bei den 25,8 befristeten BV, die von der BA übernommen werden, handelt es sich um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der BAglS, deren befristete Verträge zum 31.12.2010 enden und nicht verlängert werden können. Die Betroffenen müssen bei Eignung die üblichen Bewerbungsunterlagen einreichen; ein darüber hinausgehendes Bewerbungsverfahren ist nicht erforderlich.

Der gemäß Senatsbeschluss vorgesehene Übergang der betroffenen 5 Personen bei der bremer arbeit GmbH soll im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens zum 1. Januar 2011 erfolgen. Aus Verfahrensgründen ist ggf. ein kurzer Übergangszeitraum in 2011 erforderlich.